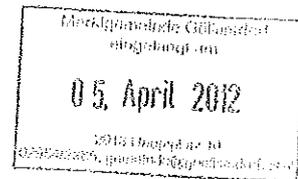


KUNDMACHUNG



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beabsichtigt, für die Katastralgemeinden Großmugl, Nursch und Roseldorf das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gem. § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 LGBl. 8000 idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

10. April 2012 bis 22. Mai 2012

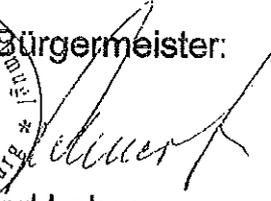
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

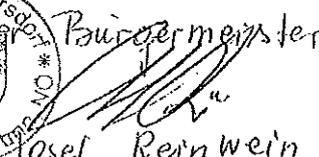
Bei der endgültigen Beschlußfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am 10.4.2012

abgenommen am 23.5.2012

Der Bürgermeister:

Karl Lehner



Bürgermeister

Josef Reinwein

